

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Bildung, Kultur, Schule und Sport**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0051/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	14.03.2017	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Schulentwicklungsplanung Primarstufen, Bestimmung der Schularten in Refrath**

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Zuge des neu aufzulegenden Schulentwicklungsplans für die Primarstufe wird im statistischen Bezirk 6 (Refrath) an den drei bestehenden katholischen Grundschulen ein Abstimmungsverfahren gemäß §27 SchulG zur Bestimmung der zukünftigen Schulart durchgeführt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Im vergangenen Jahr hat der ABKSS über die Schulraumsituation des statistischen Bezirks 6 (Refrath, Alt Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide) bereits mehrfach beraten und festgestellt, dass die Räume für die Anzahl der zu beschulenden Grundschul Kinder knapp werden könnten (Vorlagen-Nummern: 0064-2016, 0473-2016). Ein Beschluss über die Aufhebung des vom Rat beschlossenen Klassenrichtwertes, der die Zahl der Kinder pro Klasse auf 24 bzw. 26 Schülerinnen und Schüler begrenzt, wurde auf unbestimmte Zeit vertagt (Vorlagen-Nummer: 0246-2016).

Zum 01.08.2017 wurden nun an den Grundschulen in Refrath 223 Kinder angemeldet. Das sind 35 mehr als im Vorjahr und liegt deutlich über dem Schnitt der letzten Jahre. Die Prognose der schulpflichtig werdenden Kinder sah für diese Anmeldeperiode 203 Kinder vor.

Basierend auf den bestehenden Einwohnerzahlen und der Bevölkerungsprognose die auch dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplans zugrunde liegt, wird die hohe Anzahl der Grundschul Kinder in Refrath über die nächsten Jahre in etwa konstant bei ca. 203 Kindern bleiben. Nicht miteinbezogen sind die Potenziale, die sich gegebenenfalls aus den neu ausgewiesenen Wohnflächen im Entwurf des Flächennutzungsplanes ergeben. Sollten diese realisiert werden, würde die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Refrath – und damit auch der Raumbedarf -wesentlich höher ausfallen.

Aufnehmen können die Grundschulen in Refrath zum 01.08.2017 bis zu 225 Kinder. Insofern wäre die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze gerade noch auskömmlich, wenn sich die Anmeldungen gleichmäßig verteilen würden.

In Refrath bestehen zurzeit jedoch zwei Gemeinschaftsgrundschulen und drei katholische Grundschulen (Bekanntnisschulen). Eltern, die keine Bekanntnisschule für Ihr Kind wählen möchten, müssen durch den Schulträger aus rechtlichen Gründen einen Platz an einer Gemeinschaftsgrundschule gewährt bekommen. Dadurch fehlen in Refrath für das kommende Schuljahr 2017/2018 bereits 23 Plätze an den Gemeinschaftsgrundschulen, was nur durch die Umwidmung eines Fachraumes in einen ordentlichen Klassenraum an der Gemeinschaftsgrundschule Refrath Wittenbergstraße ausgeglichen werden kann. Auf diese Weise ist es möglich für das kommende Schuljahr einmalig eine weitere Eingangsklasse einzurichten – der Fachraum fehlt dadurch jedoch. Im Gegenzug bleiben etwa 50 Plätze an den katholischen Grundschulen Refraths unbelegt. Ausweichmöglichkeiten in andere statistische Bezirke bestehen nicht. Die Schulen im statistischen Bezirk 5 (Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule, Moitsfeld) sind ebenfalls voll ausgelastet. In diesem Bezirk wird das Raumangebot voraussichtlich durch eine bauliche Maßnahme (an der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg) erweitert. Richtung Norden widerspricht die entstehende Länge des Schulwegs dem Ausweichen.

Das diesjährige Anmeldeverhältnis an den Refrather Schulen spiegelt einen Elternwunsch hinsichtlich der Grundschulwahl in Richtung der Gemeinschaftsgrundschulen wieder, der auch in der zukünftigen Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden sollte. Aufgrund der bestehenden Verpflichtung Gemeinschaftsgrundschulplätze bereitstellen zu müssen, entsteht konkreter Handlungsbedarf.

Nachdem grundsätzlich auch schulorganisatorische Maßnahmen sowie kostenträchtige Baumaßnahmen seitens der Verwaltung in Betracht gezogen wurden, besteht für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger im schulorganisatorischen Bereich vorerst die Möglichkeit ein Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart (gemäß §27III Nr. 1b und 3

SchulG) durchzuführen.

Dementsprechend soll an den drei katholischen Grundschulen in Refrath ein Abstimmungsverfahren vorgenommen werden, das den Eltern der Kinder auf den katholischen Grundschulen die Gelegenheit bietet, zu entscheiden, ob die Grundschule der Kinder zukünftig eine Gemeinschaftsgrundschule sein wird.

Sollten die Eltern mehrheitlich für eine Umwandlung stimmen, wäre für den Schulträger die Möglichkeit eröffnet, die in Refrath schulpflichtig werdenden Kinder ab dem nächsten Anmeldeverfahren gleichmäßig auf alle Schulen zu verteilen.

Sollte das notwendige Votum der Elternschaft nicht zustande kommen, müsste die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger ausreichend Gemeinschaftsgrundschulplätze an den zwei bestehenden Gemeinschaftsgrundschulen bereitstellen. Bleibt das Anmeldeverhältnis konstant, hätte dies eine kostenintensive bauliche Maßnahme an einem bereits bestehenden Gemeinschaftsgrundschulstandort in Refrath zur Folge, während die katholischen Grundschulen einen Raumüberhang aufweisen würden.